

## Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Finanzplanung

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.2023 aufgrund der § 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5, 13 - 16 der Verbandssatzung folgendes beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.192.205 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.192.205 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.044.205 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.554.162 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	490.043 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.310.750 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.631.358 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-320.608 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	169.435 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	169.435 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-169.435 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen  
gesamt:

17.748.317 €

---

---

## § 2 Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 510.305 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt:

Au am Rhein	15,925 %	=	81.266 €	
Bietigheim	23,700 %	=	120.942 €	
Durmersheim	46,460 %	=	237.088 €	
Elchesheim-III.	13,915 %	=	71.009 €	510.305 €

## § 3 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein		238.632 €	
Bietigheim		355.139 €	
Durmersheim		696.191 €	
Elchesheim-III.		208.513 €	1.498.475 €

## § 4 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 1.310.750 € festgesetzt.

Au am Rhein		208.737 €	
Bietigheim		310.648 €	
Durmersheim		608.974 €	
Elchesheim-III.		182.391 €	1.310.750 €

## § 5 Fremdkredite

Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 0 € festgesetzt.

## § 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 438.441 € festgesetzt.

Durmersheim, den 05.12.2023

Der Verbandsvorsitzende:

Klaus Eckert